

 Renchtalstraße 14, 77871 Renchen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Leiter des Dezernats für allgemeine Verwaltung
und Finanzen
Herr Boris Schmid
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

14.12.2023 Ks/sk
Ihr Schreiben vom

Bestätigung der Gewährleistungsträgerschaft für den Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (blv.) e.V.

Sehr geehrter Herr Schmid,

bezugnehmend auf das Gespräch zwischen Ihnen und unserem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Brodbeck am 14.12.2023 möchte ich Ihnen den Sachverhalt kurz darlegen:

Der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gewährträgerschaft für die Beitragsverpflichtungen des blv. e.V. in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) mit einem Anteil von 4,1% übernommen. Aus steuerlichen Gründen ist beabsichtigt, die Rechtsform des Vereins blv. in eine gGmbH zu wechseln. Der Rechtsformwechsel stellt keine Neugründung dar, das Rechtssubjekt bleibt dasselbe, es findet kein Rechtsträgerwechsel statt, es ändert sich lediglich die Rechtsform.

Gleichwohl wollen wir sicherstellen, dass die Veränderung der Rechtsform keine Auswirkungen auf die Gewährträgerschaft hat und bitten um entsprechende Bestätigung, dass diese fortbesteht. Die Notwendigkeit für diese interne Umstrukturierungsmaßnahme des Vereins ergibt sich aus einer Gesetzesänderung im Umsatzsteuergesetz (§ 4 Nr. 18 UStG n.F.).

Hintergrund:

Mit Gründung der Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv gGmbH) im Jahr 2007 wurde der Betrieb der Reha-Einrichtungen und Beratungsstellen vom Verein Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (blv.) e.V. auf die bwlv gGmbH übertragen. Betriebsgebäude und Personal sind beim blv. e.V. verblieben. Das Personal musste beim blv. e.V. verbleiben, da das Personal Leistungen der Zusatzversorgungskasse des

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH · Renchtalstraße 14 · 77871 Renchen

Telefon 07843 949-141 · Telefax 07843 949-168 · E-Mail info@bw-lv.de · Internet bw-lv.de

Bankverbindung: Spk. Offenburg/Ortenau · IBAN DE87 6645 0050 0004 8573 24 · BIC SOLADES1OFG

Geschäftsführer: Oliver Kaiser · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Brodbeck

HRB 701425 Amtsgericht Freiburg · Steuer-Nr. 1404706014

Mitglied im:

Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) erhält. Eine Kündigung der ZVK-Mitgliedschaft des blv. e.V. war und ist faktisch nicht möglich, weil dies zu einer vom blv. e.V. an die ZVK zu leistende Ablösezahlung von mehr als 10 Mio. € führen würde.

Deshalb erfolgt seit 2007 eine entgeltliche Überlassung des Personals (Personalgestellung) des blv.e.V. an die bwlv gGmbH (Entgelt in 2022: 22.376 T€). Im Rahmen der Umstrukturierung im Jahr 2007 erfolgte eine Abstimmung mit dem Finanzamt. Auf der Grundlage der damaligen Rechtslage (§ 4 Nr. 18 UStG a.F.) erteilte das Finanzamt eine verbindliche Auskunft, nach der die Gestellung von Betreuungspersonal umsatzsteuerfrei sei. Zukünftig droht nun eine Umsatzsteueranlagung auf das vorgenannte Entgelt für die Personalgestellung was zu einem Betrag i.H.v. **4.251 T€ per anno** bei einem Steuersatz von 19% führen würde. Die bwlv gGmbH erbringt nahezu ausschließlich umsatzsteuerfreie Leistungen. Daraus folgt, dass sie gem. § 15 Abs. 2 UStG die Umsatzsteuer auf die Personalgestellung nicht als Vorsteuer geltend machen kann. Die Umsatzsteuer stellt also ein echtes Kostenelement dar. **Eine Refinanzierung durch die Klinikumsätze der bwlv gGmbH ist nicht möglich.**

Die einzig finanziell realistische Gestaltungsmöglichkeit zur Vermeidung der Umsatzsteueranlagung ist die Herstellung einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen dem blv. e.V. und der bwlv gGmbH. Ein Verein kann nicht als Organgesellschaft in das Unternehmen einer anderen juristischen Person eingegliedert sein, weil nicht eine andere juristische Person die Stimmrechtsmehrheit bei einem Verein haben kann.

Daher streben wir an, dass der blv. e.V. rechtsformgewechselt wird. Die Tochtergesellschaft blv gGmbH wird dann finanziell und organisatorisch in die bwlv gGmbH eingegliedert.

Bevor wir diesen Rechtsformwechsel und die Eingliederung vornehmen, erbitten wir hierzu Ihre Zustimmung sowie Ihre Bestätigung des Fortbestehens der Gewährleistungsträgerschaft für Beitragsverpflichtungen in der ZVK. Ohne die vorgenannte Umstrukturierung ist nicht nur der blv. e.V. sondern auch der Betrieb der Rehabilitationskliniken der bwlv gGmbH in seinem Bestand gefährdet.

Sehr geehrter Herr Schmid, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie möglichst zeitnah eine entsprechende Entscheidung herbeiführen könnten.

Mit besten Grüßen und meinem Dank vorab



Oliver Kaiser
Geschäftsführer der bwlv gGmbH
und des blv. e.V.